



EG - KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

0840-CPD-5010-236100-02

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG- wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandkalksteinzement
EN 197-1 – CEM II/A-LL 42,5 R**

des Herstellers

**Wössinger Zement GmbH
Werk Walzbachtal-Wössingen**

Bruchsaler Str. 56, D-75045 Walzbachtal,

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle

**Überwachungsgemeinschaft des
Vereins Deutscher Zementwerke e.V.**

eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstüberwachung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben durchgeführt worden ist.


Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der harmonisierten Norm

EN 197-1 : 2000

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 07.02.2003



Dr.-Ing. F. Sybertz
Leiter der Zertifizierungsstelle

